

UMGANG MIT **SCHULVERWEIGERUNG**

Pädagogische Handlungsschritte

unterstützt und gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds



Erstellt durch den Qualitätszirkel „Schulverweigerung“
der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ ©2017

unterstützt und gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
ESF
Europäischer
Sozialfonds



Inhalt

Vorwort	5
1. Grundlagen zur Schulverweigerung		
1.1 Definition	11
1.2 Formen und Arten	11
1.3 Ursachen	12
1.4 Rechtliche Grundlagen zur Zusammenarbeit Schule und Eltern	14
1.5 Ablaufschema bei Schulverweigerung (abgeleitet vom RdErl. des MK - 14.01.2015)	16
1.6 Elternverständnis	18
2. Pädagogische Handlungsschritte zur Fall- bearbeitung		
2.1 Übersicht	19
2.2 Ist-Stand-Analyse – Sammeln von Fakten	21
2.2.1 Allgemeine Hinweise zu den Gesprächen	21
2.2.2 Gestaltung einer angemessenen Gesprächs- atmosphäre	22
2.2.3 Beispielfragen für ein Gespräch Lehrer/in – Schüler/in	23
2.2.4 Beispielfragen für ein Gespräch Eltern – Leh- rer/in – Schüler/in	24
2.2.5 11 „Kommunikationssünden“	25
2.3 Auswertung der Gespräche und der gesam- melten Fakten	26
2.4 Hypothesenbildung zu Formen und Ursa- chen der Schulverweigerung	27
2.5 Chancenanalysen	27
2.5.1 Einleitung	27
2.5.2 Schule	28
2.5.3 Familie	29
2.5.4 Freizeit	30
2.5.5 Institutionen	31
2.5.6 Alternative Angebote	32
2.6 Zielvereinbarung	34
2.6.1 Inhalte	34
2.6.2 Vorlage	35
2.7 Prozessevaluation	36
Impressum	39

— Vorwort

„Melanie ist 12 Jahre alt, besucht eine Gemeinschaftsschule mit mäßigem Erfolg, aber zunächst ohne nennenswerte Schwierigkeiten. Den Eltern fällt auf, dass Melanie immer mehr morgendliche Schwierigkeiten hat, aus dem Bett zu kommen. Sie sagt, dass sie Kopf- und Bauchschmerzen hat und ist nicht zu bewegen, in die Schule zu gehen. Die Mutter geht mit ihr zum Arzt und dort äußert Melanie, dass sie Angst hat, in die Schule zu gehen. Sie fühlt sich von Mitschülern bedroht und traut sich nicht mit irgendjemanden in der Schule darüber zu sprechen...“

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

„niemand kommt als Schulschwänzer/in zur Welt!“ und dennoch verweigern viele Schülerinnen und Schüler jährlich den Schulunterricht. Diese Schulverweigerung entwickelt sich über sporadisches Wegbleiben zum längeren Schwänzen und endet schließlich in einer eigenen Welt außerhalb von Schule. Sind in den ersten beiden Phasen noch Hilfsangebote möglich, wird es in der letzten Phase schwer, Kinder und Jugendliche für den Schulalltag zu motivieren.

Deshalb ist es wichtig, frühzeitige Hilfsangebote und Rückkehrsituationen zu gestalten, um dem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu einer selbstbestimmten, verantwortungsvollen Persönlichkeit zu entwickeln.

Die Ursachen für Schulverweigerung sind sehr vielfältig und erfordern demzufolge auch vielfältige pädagogische Handlungsansätze. Mit der Broschüre wollen wir für das Thema sensibilisieren, Anregungen im Umgang mit den verschiedenen Formen geben und für ein systemisch orientiertes Unterstützungssystem vor Ort werben. Denn „kein Kind soll verloren gehen“!

„Die Schule ist gehalten, der Schulverweigerung in erster Linie mit pädagogischen und erzieherischen

Mitteln vorbeugend und vermittelnd zu begegnen.“ (*RdErl. des MK vom 17.02.2005*)

Deshalb benötigt Schule ein Unterstützungssystem, welches wirkt, bevor die betreffenden Schüler/innen in Phase drei sind und mit Bußgeld, sozialen Arbeitsstunden und Jugendarrest gedroht wird.

Mit der vorliegenden Broschüre zum Umgang mit Schulverweigerung hat der Qualitätszirkel „Schulverweigerung“ Landkreis Börde die Zielstellung verfolgt, den Akteuren im Handlungsfeld Schule wichtige Grundlagen und Anregungen in der Prävention und Intervention von Schulverweigerung zu bieten. Gegenstand bilden neben der Begriffsklärung vor allem konkrete Handlungsmöglichkeiten, die den Leser in die Lage versetzen soll, schnell pädagogisch und erzieherisch wirksam zu werden.

Wir hoffen, Ihnen mit der Broschüre mehr Handlungssicherheit im Umgang mit Schulverweigerung zu eröffnen, um letztlich dem jungen Menschen wieder neue Bildungschancen zu ermöglichen.

Die Broschüre versteht sich als Empfehlung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

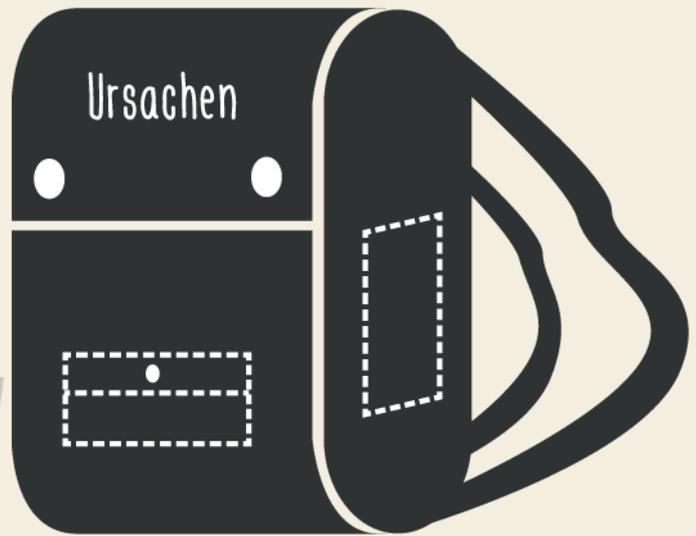
✓ Liebe

✓ Struktur

✓ Familieng...

? Persönlichkeit

? Schule



? Familie

? Gesellschaft

? ...

✓ Schulklima

✓ Meldesystem

Schule

✓ einheitliche Handlungsstrategien

✓ ...

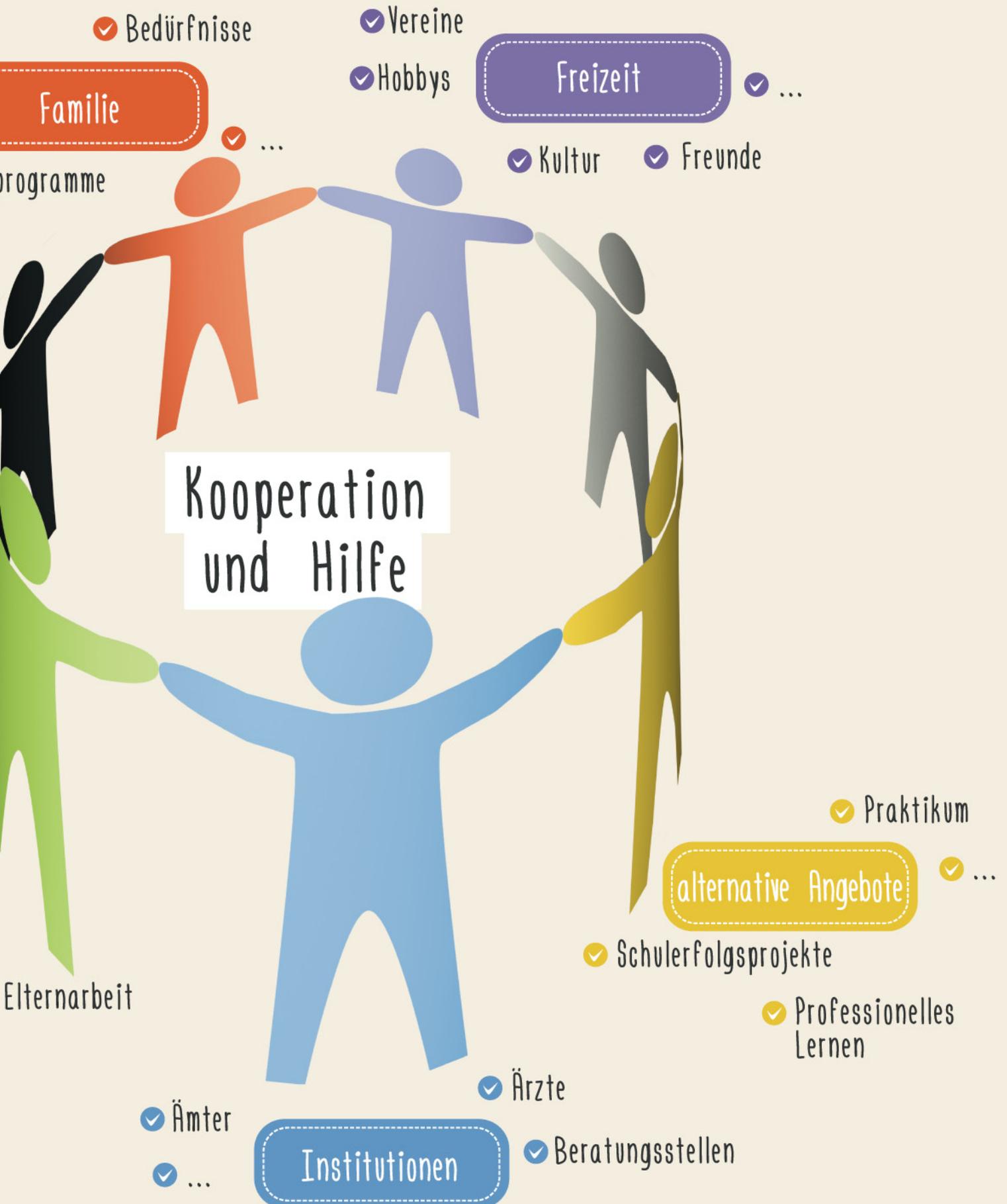
Ist-Stand-Analyse

Familie
Schule
Institutionen
Freizeit
alternative Angebote

Chancen-Analyse

Umfeld
Schule
Schüler_in
Kooperationspartner
Ressourcen-Check

Komplex Schulverweigerung



1

Grundlagen zur Schulverweigerung

1.1 Definition

„Unter Schulverweigerung wird ein wiederkehrendes oder länger anhaltendes und in der Regel unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht verstanden. Gleichwohl kann gelegentliches Schwänzen auch Schulverweigerung sein. Die Ursachen von Schulverweigerung sind sehr vielfältig...“ (*Umgang mit Schulverweigerung*)

in Sachsen Anhalt RdErl. des MK vom 17.02.2005)

Deshalb muss Schulverweigerung als Einzelfall betrachtet und analysiert werden. Wir zählen aktive und passive Verweigerung des Schulunterrichts dazu.

1.2 Formen der Schulverweigerung

1. Schulschwänzen

Es handelt sich um eine Form der Schulverweigerung, die ohne Angst einhergeht.

Es gibt keine Anzeichen einer körperlichen Erkrankung. In der Regel sind die Kinder eher dissozial oder aggressiv, es gibt meistens keine Anzeichen von Lernstörungen, die Lernmotivation ist jedoch häufig gering und die Noten sind oft eher schlecht.

(Quelle: Dres. Med. Martin Teichert, Informationsblatt für Eltern, Lehrer und Ärzte)

Es gibt immer nachvollziehbare schulische Konflikte, wie z. B. mit Mitschülern, Lehrern, Leistungsanforderungen und anderen schulischen Kontexten...

Es gibt Anzeichen körperlicher Begleiterscheinungen wie z. B. Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen, Schlafstörungen.
(Quelle: Dres. Med. Martin Teichert, Informationsblatt für Eltern, Lehrer und Ärzte)

2. Schulangst

Es handelt sich um eine Form der Schulverweigerung, die mit Angst einhergeht.
Die Schulangst stellt eine auf die Schule gerichtete Angst dar.

3. Schulphobie

Es handelt sich um eine Form der Schulverweigerung, die mit Angst einhergeht. Der Ort der Störung liegt nicht in der Schule, sondern zu Hause. Die Schulphobie beruht auf einer Trennungsangst von der Hauptbezugsperson. Die körperlichen Begleiterscheinungen sind ähnlich der der Schulangst, wobei



QUALITÄTSZIRKEL SCHULVERWEIGERUNG

MÖGLICHE URSACHEN SCHULVERWEIGERUNG



1

Grundlagen zur Schulverweigerung

diese in der schulfreien Zeit verschwunden sind.

4. Unterrichtsverweigerung

Es handelt sich um eine Form der Schulverweigerung, die sich auf den Unterricht bezieht und ohne Angst einhergeht. Sie äußert sich z. B. im häufigen Auftreten folgender Verhaltensweisen:

- Verweigerung von Mitarbeit

- Nichteinhaltung von Regeln
- bewusstes und personenbezogenes Stören des Unterrichtsgeschehens
- Nichtauspacken von Unterrichtsmaterialien bzw. Fehlen dieser
- Zuspätkommen oder vorzeitiges Gehen
- Desinteresse am Unterrichtsgeschehen

1.3 Ursachen der Schulverweigerung

Die Ursachen von Schulverweigerung sind sehr vielfältig und werden auf der vorhergehenden Seite durch ein Schaubild (*ohne Anspruch auf Vollständigkeit*) dargestellt und kann bei Bedarf in der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ LK Börde in Haldensleben abgefordert werden.

1.4 Rechtliche Grundlagen zur Schulpflicht

Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.13

§ 36 Allgemeines

- (1) Der Besuch einer Schule ist für alle im Lande Sachsen-Anhalt wohnende Kinder und Jugendliche verpflichtend (Schulpflicht).
- (2) Diese Pflicht wird grundsätzlich durch den Besuch einer öffentlichen Schule oder einer genehmigten Schule in freier Trägerschaft erfüllt. Die Schulbehörde kann Ausnahmen zulassen.

§ 40 Dauer und Ende der Schulpflicht

- (1) Die Schulpflicht endet zwölf Jahre nach ihrem Beginn.
- (2) Alle Schulpflichtigen besuchen zunächst mindestens neun Jahre Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe (Vollzeitschulpflicht).
- (3) Sofern sie nicht anschließend allgemeinbildende Schulen besu-

chen, erfüllen sie ihre Schulpflicht durch den Besuch einer berufsbildenden Schule.

- (4) Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt, die einen Ausbildungsbetrieb außerhalb des Landes besuchen, erfüllen ihre Schulpflicht in Sachsen-Anhalt, soweit im Land ein geeignetes Bildungsangebot zu zumutbaren Bedingungen vorgehalten wird.

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler eine berufsbildende Schule mit Vollzeitunterricht mindestens ein Jahr lang besucht, so ist deren Schulpflicht erfüllt. Sie ist auch erfüllt, wenn mindestens ein Jahr lang ein von der Schulbehörde genehmigtes kooperatives Bildungsangebot besucht wird. Wer nach Beendigung der Schulpflicht eine Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung beginnt, ist verpflichtet, für die Dauer des Ausbildungsverhältnisses die Berufsschule zu besuchen.

- (5) Wer zur Förderung seiner beruflichen Aus- oder Weiterbildung an Maßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch, die von Trägern durchgeführt werden, die

dafür anerkannt und zugelassen sind, oder an vergleichbaren Maßnahmen anderer Träger teilnimmt, kann auch nach Beendigung der Schulpflicht in den Bildungsgang einer berufsbildenden Schule aufgenommen werden, wenn die Sach- und Personalkosten erstattet werden.

- (6) Auf die Pflicht zum Besuch einer berufsbildenden Schule wird die Zeit als Beamtin oder Beamter im Vorbereitungsdienst angerechnet. Die Schulpflicht gilt mit Bestehen der Laufbahnprüfung als erfüllt.
- (7) Eine Schülerin ist drei Monate vor und zwei Monate nach der Geburt ihres Kindes nicht verpflichtet, die Schule zu besuchen.

Im Übrigen kann die Schulbehörde die Schulpflicht auf Antrag einer schulpflichtigen Mutter mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten widerruflich ruhen lassen, wenn sie durch den Besuch der Schule daran gehindert würde, ihr Kind in ausreichendem Maße zu betreuen.

Die oberste Schulbehörde wird ermächtigt weitere Regelungen zum Ruhen der Schulpflicht und deren Gleichstellung durch Verordnung zu treffen.

- (8) Die oberste Schulbehörde kann durch Verordnung festlegen, dass Schülerinnen und Schüler nach

Erfüllung der Vollzeitschulpflicht von der weiteren Erfüllung der Schulpflicht befreit werden können.

§ 43 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten und Auszubildenden

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht und die Pflicht, an der schulischen Erziehung und Bildung mitzuwirken. Die gemeinsame Verantwortung von Erziehungsberechtigten und Schule für die Erziehung und Bildung der Schülerinnen und Schüler erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Erziehungsberechtigte und Schule unterstützen sich bei der Erziehung und Bildung.

Erziehungsberechtigte und diejenigen, denen die Erziehung schulpflichtiger Schülerinnen und Schüler anvertraut ist, haben dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler am Unterricht sowie den sonstigen Veranstaltungen der Schule teilnehmen und ihre Pflichten als Schülerinnen und Schüler erfüllen; sie haben die Schülerinnen und Schüler dafür zweckentsprechend auszustatten.

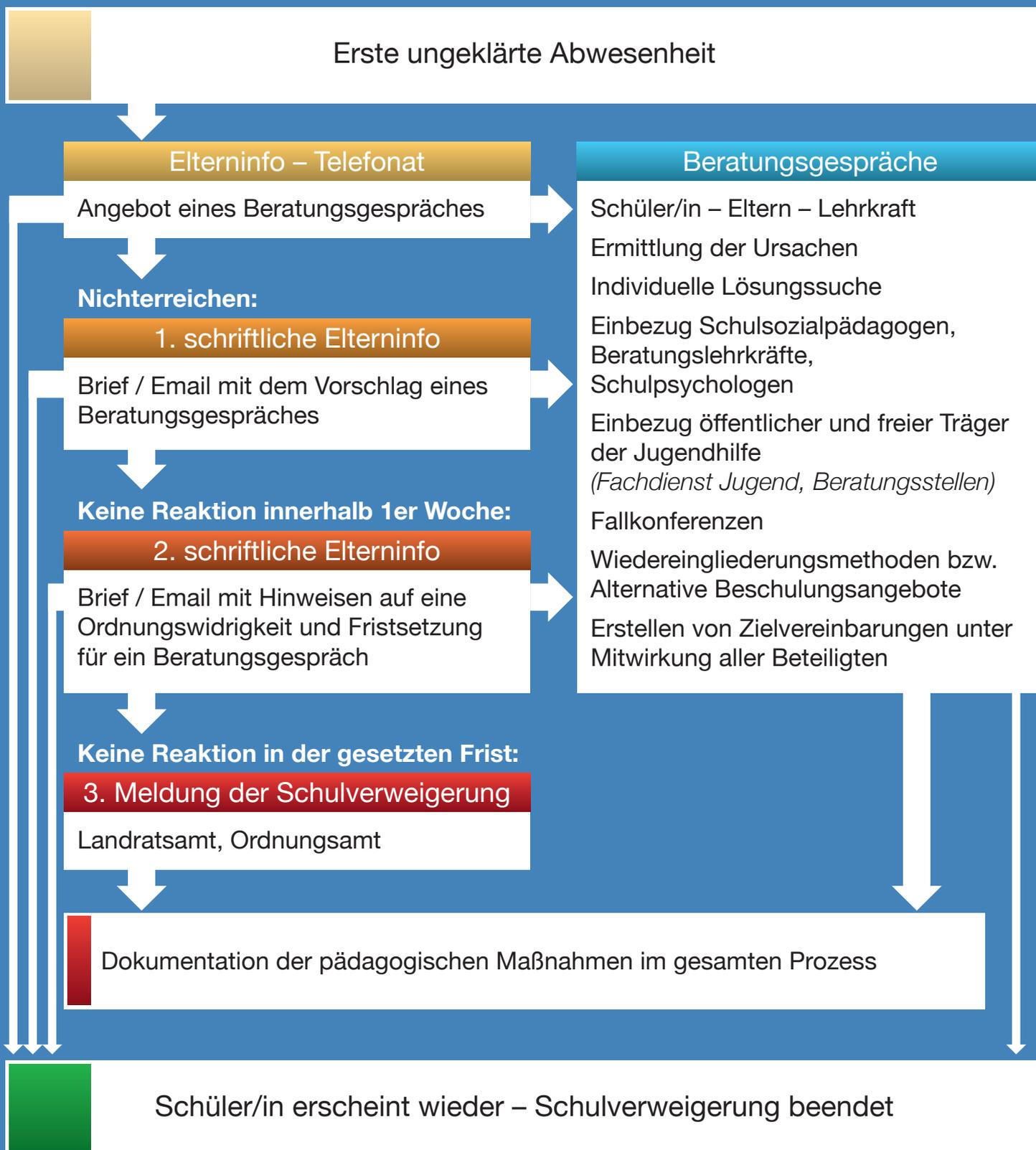


QUALITÄTSZIRKEL
SCHUL
VERWEIGERUNG

ABLAUFSHEMA BEI SCHULVERWEIGERUNG

(unentschuldigtes Fehlen)

Abgeleitet vom Rd.Erl. des MK vom 14.01.15



§ 44a Durchsetzung der Schulpflicht

Ein Schulpflichtiger, der ohne berechtigten Grund seinen Verpflichtungen aus § 36 Abs. 1 nicht nachkommt, kann der Schule auch gegen seinen Willen zugeführt werden, wenn andere pädagogische Mittel, insbesondere persönliche Beratung, Hinweise an die Eltern, den Auszubildenden und den Arbeitgeber des Schulpflichtigen sowie die Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes, ohne Erfolg geblieben sind.

Die Zuführung wird von dem für den Wohn- oder Aufenthaltsort des Schulpflichtigen zuständigen Landkreis oder von der zuständigen kreisfreien Stadt angeordnet.

§ 84 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. der Schulpflicht nicht nachkommt,
2. entgegen § 43 Abs. 1 die Schülerin oder den Schüler nicht dazu anhält, am Unterricht oder an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen oder die sonstigen Pflichten als Schülerin oder Schüler zu erfüllen,
- 2a. entgegen § 43 Abs. 1 die Schülerin oder den Schüler für die Teilnahme am Unterricht oder sonstigen Schulveranstaltungen nicht zweckentsprechend ausstattet,
3. als Auszubildende oder Auszubildender entgegen § 43 Abs. 4 eine Auszubildende oder einen Auszubildenden nicht zur Erfüllung ihrer beziehungsweise seiner schulischen Pflichten anhält oder ihr beziehungsweise ihm die hierfür erforderliche Zeit nicht gewährt.

1.5 Ablaufschema bei Schulverweigerung (abgeleitet vom RdErl. des MK vom 14.01.2015)

Das links dargestellte, erarbeitete Schaubild kann bei Bedarf in der Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“ LK Börde in Haldensleben abgefordert werden.

1.6 Elternverständnis

Der in der Broschüre verwendete Begriff „Eltern“ setzt ein weites Verständnis von „Elternsein“ voraus und umfasst:

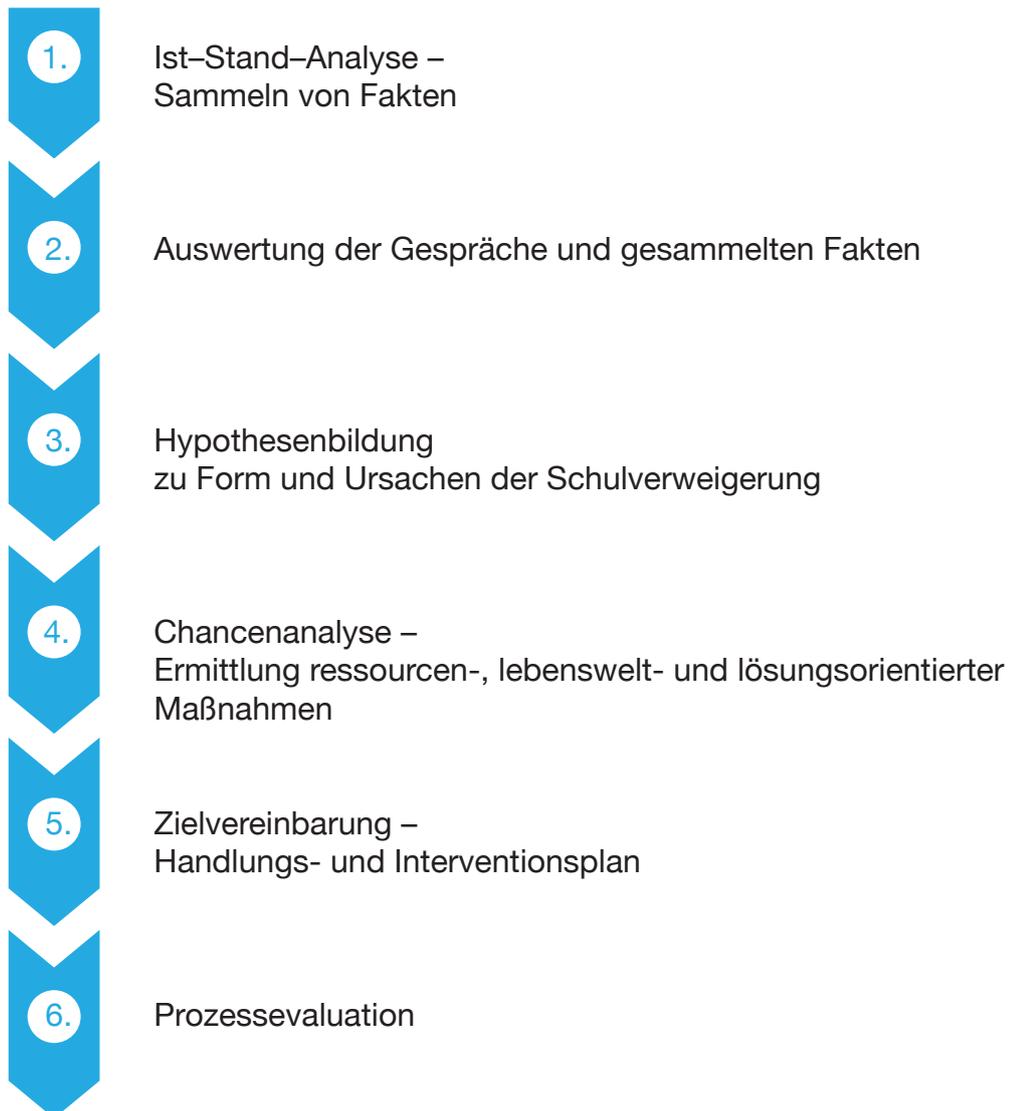
- Leibliche Mütter und Väter
- Alleinerziehende
- Sorgeberechtigte nach § 7 Sozialgesetzbuch VIII
- Sonstige volljährige Personen, die Verantwortung für ein Kind übernehmen:
 - Stief- und Pflegeeltern
 - Partner/in in Patchwork-Familien
 - Großeltern
 - Onkel und Tanten
 - Heimerlern
 - Ältere Geschwister
 - Freunde, Bekannte und Nachbarn...

(Quelle: Prof. Dr. W. Sacher 2015)

2

Handlungsschritte

2.1 Übersicht



Muster Schweigepflichtentbindung

Name des / der Sorgeberechtigten:

Anschrift:

.....
Telefonnummer für Rückfragen:

Hiermit erkläre/n ich mich / wir uns damit einverstanden, dass folgende Personen

Name, Vorname:

Name, Vorname:

.....
Name der Einrichtung:

.....
Name der Einrichtung:

.....
Anschrift:

.....
Anschrift:

.....
.....
.....
miteinander in Kontakt treten, um sich zu folgenden Sachverhalt zu verständigen:

.....
.....
.....
Zu diesem Zwecke entbinde ich die oben genannten Personen von ihrer Schweigepflicht.

Diese Regelung ist gültig bis:

Die Schweigepflichtentbindung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

.....
Ort / Datum:

.....
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten:

2

Handlungsschritte

2.2 Ist-Stand-Analyse – Sammeln von Fakten

Während dieser Analyse werden Fakten aus den verschiedenen Lebensbereichen wie Familie, Schule und Freizeit gesammelt, die zur Beschreibung und Klärung der Schulverweigerung der betreffenden

Kinder bzw. Jugendlichen beitragen. Als Hilfestellung zur Führung der notwendigen Gespräche wurden folgende Vorlagen entwickelt:

2.2.1 Allgemeine Hinweise zu den Gesprächen

Der/die betreffende Schüler/in darf sich in jedem Fall zu der Person hinwenden, bei der ein **Vertrauensverhältnis** besteht. Das kann z. B. der/die Klassenlehrer/in, Vertrauenslehrer/in, Schulsozialpädagoge/in bzw. die Beratungslehrkraft sein.

Die Gespräche der genannten schulischen Akteure sind unter dem Aspekt der **Einhaltung der Schweigepflicht, des Daten- und Kinderschutzes** durchzuführen.

Nie aber sollte der Hinweis auf die Schweigepflicht dazu dienen, angemessene Initiative und Handlungen zu vermeiden. Es gibt auch kreative Wege im Interesse der Sache und Person, nicht zuletzt die Möglichkeit, die Befreiung von der Schweigepflicht (Beispiel siehe Abbildung) im positiven Einvernehmen mit den Schülern/innen bzw. Eltern zu erreichen.

Der Denkansatz bei der Suche nach Lösungen muss sein, **weg vom**

Einzelkämpfer hin zum Verbund von Helfern/innen, die aus ihren Ressourcen jeweils Teilbereiche beitragen.

Werden die Eltern zu Gesprächen eingeladen, empfiehlt sich die **Sinus Milieu Studie „Eltern unter Druck“**, um bei der Form der Ansprache wie z. B. Brief, Telefonat oder Hausbesuch, die erfolgreiche zu wählen.

2.2.2 Gestaltung einer angemessenen Gesprächsatmosphäre



Einladung und Vorbereitung

- Einladungsform entsprechend eines erfolgsversprechenden Elternkontakts auswählen, z. B. Brief, Telefonat, Email, Hausbesuch (Nutzung der Studie „Sinus Elternmilieu“).
- Inhaltlich „WER-WAS-WANN-WO?“ sowie eine terminliche Option berücksichtigen.
- Vorbereitung des Gesprächs mit einer Ziel- und Lösungsorientierung sowie angemessenen Moderation!



Begrüßung

- Freundliches „Abholen“ und Dank für das Erscheinen
- „Small talk“ als Türöffner
- Anbieten eines Platzes und eines Getränks



Raum

- ruhig, ungestört, sauber, ordentlich, angemessen groß
- angemessene Stuhl-Sitz-Wohlfühlatmosphäre - keine Schreibtische bzw. kleine Schülerstühle



Gespräch im „Hier und Jetzt“

- sich Zeit nehmen
- respektvoller Umgang – gleichberechtigtes und partnerschaftliches Gespräch
- Aktives Zuhören - Blickkontakt halten, ausreden lassen, Verständnis aufbringen
- Einbezug aller Beteiligten – Schwerpunkt Schüler/in
- Der Tonfall ist angemessen und es wird sachlich von Tatsachen ausgehend miteinander kommuniziert, ohne gegenseitige Vorwürfe und Bewertungen.
- Emotionen zulassen!
- auf nonverbale Signale achten
- „Wir Gefühl“ fördern

2

Handlungsschritte

2.2.3 Beispielfragen für ein Gespräch Lehrer/in – Schüler/in



Mögliche Einstiegsfragen

- Schön, dass du wieder da bist! Wie geht es dir heute?
- Ich habe mir Sorgen gemacht!
 - ▶ Ich würde mich gern mit dir unterhalten, hast du Zeit für mich?
 - ▶ Wollen wir reden?

Zeit für Entscheidung lassen! Ein „Nein“ als Antwort akzeptieren!

- ▶ Ich frag dich nachher nochmal!



Allgemeine Fragen

- Was hast du in den letzten Tagen gemacht, erzähl mal...
- War es schöner, zu Hause zu bleiben?
- Hast du jemanden vermisst?



Spezielle Fragen

- Was sagen deine Eltern dazu?
- Könnte dir Schule noch etwas bringen?



Abschlussfrage

Was wünschst du dir, damit du wieder zur Schule kommen kannst?



Mögliche Fragen bei Verneinung des Gespräches

- Gibt es jemanden mit dem du reden würdest?
- Kannst du mir sagen, wann du reden möchtest?
- Darfst du nicht mit mir reden?

2.2.4 Beispielfragen für ein Gespräch Eltern – Lehrer/in – Schüler/in



Mögliche Einstiegsfragen

- Schön, dass Sie für ein Gespräch Zeit gefunden haben!
- Ich mache mir Sorgen, weil...
- Ist Ihnen der Sachverhalt bekannt, dass Ihr Kind nicht regelmäßig am Schulunterricht teilnimmt?
- Wussten Sie, dass...?



Eine Auswahl konkreter Nachfragen

- Hat Ihr Kind Probleme, die Schule pünktlich zu erreichen?
- Was macht Ihr Kind, wenn es die Schule nicht / nicht pünktlich erreicht?
- Wie sieht die momentane Situation Ihres Kindes (z. B. in den Bereichen Schule, Freunde, Familie, Freizeit) aus?
- Hat Ihr Kind Sorgen, Ängste?
- Worin sehen Sie die Ursachen für das Verhalten Ihres Kindes?
- Welchen Sinn macht es für Ihr Kind, die Schule nicht regelmäßig zu besuchen?



Fragen nach Lösungen

- Welche Ressourcen / Reserven sehen Sie bei Ihrem Kind / in Ihrer Familie / im Umfeld?
- Welche Stärken besitzt Ihr Kind?
- Was müsste passieren, damit Ihr Kind regelmäßig zur Schule kommt?
- Wie können wir eine gemeinsame Lösung finden?
- Schaffen wir das gemeinsam oder brauchen wir Hilfe von außen?
- Können Sie sich vorstellen, sich Hilfe bei einer Beratungsstelle zu holen?
- Wie können wir Ihnen als Schule am besten helfen?
- Was würde sich verändern, wenn das Kind wieder regelmäßig zur Schule kommt?

2

Handlungsschritte

2.2.5 Elf „Kommunikationssünden“

- 1. Bewerten** „Das hast du aber schlecht gemacht!“
- 2. Trösten – im Sinne von:** „Morgen sieht es schon wieder besser aus...“
„Ich weiß, es wird wieder...“
- 3. Den Psychologen spielen:** „Du hast doch ADHS!“
- 4. Ironie / Sarkasmus:** „Schön, dass du auch mal wieder da bist!“
- 5. Übertriebene Fragen** ...oder unangebrachte Fragen – im Sinne von einem „Verhör“
„ausquetschen“
- 6. Befehlen** „Du musst...“
- 7. Bedrohen** „Wenn du das nicht machst, dann...“
„entweder...oder...“
- 8. Ungebetene Ratschläge erteilen** „Wenn Sie auf mich hören...“
- 9. Vage sein** „Jeder weiß, dass...“
„Die meisten stimmen zu“
„Im Allgemeinen...“
- 10. Informationen zurückhalten**
- 11. Ablenkungsmanöver** z. B. bei sehr emotionalen Gesprächen

2.3 Auswertung der Gespräche und gesammelten Fakten

Auswertung der Gespräche mit dem Blick auf die gesamte Situation Schüler/innen:



Was war und was ist in den einzelnen Bereichen Schule, Familie... festzustellen?

Bsp. Zeitpunkt/-raum der Beobachtung?
Welches Verhalten ist konkret sichtbar?
Bestehen Zusammenhänge mit bestimmten Situationen oder Auslösern?



Beschreibung der sich ergebenden Ressourcen

Schüler/innen

.....
Eltern

.....
Schule

.....
Sonstige



Beschreibung der Herausforderungen:

Sichtweise Schüler/innen

.....
Sichtweise Eltern

.....
Sichtweise Schule

.....
Sichtweise Sonstige

2

Handlungsschritte

2.4 Hypothesenbildung

zur Form und zu Ursachen der Schulverweigerung

Der/ die Schüler/in verweigert die Schule, weil er/sie... (vgl. 1.2)

- die **Schule schwänzt** (Schulverweigerung ohne Angst, Über- oder Unterforderung, Motivationschwierigkeiten...).
- eine **Schulangst entwickelt** hat (auf die Schule gerichtete Angst).
- eine **Schulphobie entwickelt** hat (beruht auf einer Trennungsangst von der Hauptbezugsperson).

Nach der Hypothesenbildung lassen sich anschließend die Ziele, Maßnahmen und benötigten Methoden der Beteiligten klären und erarbeiten. Diese Erarbeitungen geschehen unter der Berücksichtigung von Chancenanalysen, die im nachfolgenden Punkt dargestellt werden.

2.5 Chancenanalysen

2.5.1 Einleitung

Nach der Ermittlung der Ursachen für die vorliegende Schulverweigerung anhand des gezeigten Ablaufs und der geführten Gespräche wird ermittelt, welche Chancen im spezifischen Fall bestehen, die Schulverweigerung (im besten Fall sofort) einzustellen.

Die Chancenanalyse erfolgt in den Bereichen Familie, Freizeit, Schule, Institutionen und alternative Angebote. Diesen Bereichen wurden Aufzählungen von Methoden, Maßnahmen und Institutionen zugeordnet, die

Beispiele darstellen, die Schulverweigerung zu beenden. Die Beispiele erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, können in jedem Einzelfall von Schulverweigerung variieren und selbstständig ergänzt werden. In jedem Fall werden Ressourcen gesucht, in dem der Blick auf viele Systeme gelenkt wird, die den/die Schüler/in umgeben.

„Verlorene Fälle“

Andererseits bleibt zu erwähnen, dass es zu viele Fälle gibt, bei denen sich die Schulverweigerung aus verschiedensten Gründen über einen langen Zeitraum erstreckt und diese Schüler/innen durch die genannten pädagogischen Maßnahmen nicht mehr zu erreichen sind.

Aus diesem Grund ist bei Schulverweigerung schnellstmöglich mit angemessenen pädagogischen Methoden zu handeln, um allen Schülern Schulerfolg nach ihren Möglichkeiten zu gewährleisten.

Die beste Methode ist die Prävention von Schulverweigerung durch z. B. gelingende Beziehungsgestaltung Schüler/innen – Lehrer/innen – Eltern – Beratungslehrkräfte – Schulsozialpädagogen/innen, ein positives Schulklima, Fordern und Fördern der Schüler/innen nach ihren Fähigkeiten mit vielfältigen Methoden, den Einbezug der Lebenswelt...

2

Handlungsschritte

2.5.2 Chancenanalyse – Schule

- Gespräche mit Klassenlehrer/in und/oder Fachlehrer/in
- Einbezug Förderschullehrer/in, Pädagogische/r Mitarbeiter/in
- Einbeziehen der Eltern
- Hinzuziehen der Schulsozialarbeiter/in, Vertrauenslehrer/in, Beratungslehrkraft
- Einbezug der Netzwerkstelle

- Kollegialer Austausch Mitschüler/innen (Klasse, Schule)
- Bezugspersonen (Elternvertreter/in, Lehrer/in, Eltern)
- Streitschlichtung
- Schulbegleiter/in / Integrationshelfer/in
- Patenschaften
- Schülerrat
- Trainingsraum
- Soziales Kompetenztraining
- Verantwortungsübergabe an Schüler/in
- Nachteilsausgleich auf Erlass (z.B. LRS, ADHS)
- Nachhilfe
- Berufsberatung
- Lerncamp

Wiedereingliederungsmöglichkeiten.....

- Stundenreduzierung / stundenweise Beschulung
- Begleitende Gespräche
- Praktikum
- Versetzungsmöglichkeiten durch Klassenkonferenz
- Klassenwechsel
- Schulwechsel
- Schulformwechsel

- Schulpsychologie / Fachdienst Jugend

-
-

2.5.3 Chancenanalyse – Familie

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Hausbesuch | <input type="checkbox"/> Kontakt Helfersystem
(Sozialpädagogische Familienhilfe o.a.) |
| <input type="checkbox"/> Elterngespräche | <input type="checkbox"/> Gemeinsame Zielvereinbarung |
| <input type="checkbox"/> Gespräche mit anderen Bezugspersonen
(Oma, Opa, Geschwister, Nachbarn o. a.) | <input type="checkbox"/> Alternativangebote |
| <input type="checkbox"/> Regelmäßige Feedback-Gespräche | |
-

- | | |
|--|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fachdienst Jugend | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungen der Kinder-/Jugendhilfe | <input type="checkbox"/> |

2

Handlungsschritte

2.5.4 Chancenanalyse – Freizeit

Vereine.....

- Musikalische Vereine
- Künstlerische /
Kreative Vereine
- Sportvereine
- Feuerwehr
- Religionsgemeinschaften

-
- Familie
 - Partner / Partnerin
 - Freunde – peer group
 - Jugendclub
 - Treffpunkte
(z. B. Bushaltestellen /
Bolzplatz)
 - Soziale Netzwerke
 - Arbeitsgemeinschaften
Schule
 - Netzwerkstellen

2.5.5 Chancenanalyse – Institutionen

- Fachdienst Jugend
- Schulfachliche Referenten
- Netzwerkstelle

- Schulpsychologen
- Psychologen

-
- Ordnungsamt
 - Jobcenter /
Agentur für Arbeit

- Schulamt
- Einrichtungen
der Kinder-/Jugendhilfe

-
- Medizinische Einrichtungen
 - Ärzte

- Sozialpädiatrisches Zentrum

Beratungstellen.....

- Erziehungsberatung
- Berufsberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Drogen-/ Suchtberatung

- Schuldnerberatung
- Selbsthilfegruppen
- Jugendberatung der Polizei

-
-
 -
 -
 -

-
-
-
-

2

Handlungsschritte

2.5.4 Chancenanalyse – Alternative Angebote

- Schulerfolgsprojekte
- Netzwerkstelle - Bildungsbezogene Angebote

- Praktika

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Muster Zielvereinbarung

Schüler / in:

.....
Eltern:

.....
Schule - Lehrer / in:

.....
Schulsozialpädagoge / in:

.....
Beratungslehrkraft:

.....
Sonstige:



Ziele: Definition von Zielen nach der SMART Methode:

1.

2.

3.



Maßnahmen / Methoden z. B.:

Was:

Verantwortlich:

Kontrolle:

.....

.....

.....



Mitwirkungserklärung:

Schüler /in

Eltern

Lehrer / in

Sozialpädagoge/in

Sonstige

Ort / Datum:

Der nächste Gesprächstermin findet statt am:

.....

2

Handlungsschritte

2.6 Zielvereinbarung

2.6.1 Inhalte



Ziele: Definition von Zielen nach der SMART Methode:

- **S**pezifisch, **M**essbar, **A**kzeptiert, **R**ealistisch, **T**erminisiert –
- maximal 3 Ziele
- schülerbezogene Zielstellungen
- stärken- und lösungsorientiert
- Beachtung Kleinschrittigkeit



Maßnahmen / Methoden z. B.:

- Förderplan – WER-WAS-WANN?
- Nutzung Pendelheft als positiven Verstärker
- Beobachtungsbögen
- Auswertungsgespräche
- Nachhilfe
- Aktionen im Klassenverband
- Kontaktaufnahme zu Beratungsstellen



Mitwirkungserklärung der Beteiligten!

2.7 Fragen zur Prozessevaluation



• Waren die festgelegten Maßnahmen / Methoden erfolgreich?

- Wurden die Ziele nach der SMART-Methode vereinbart?
 - Welche Maßnahmen ergeben sich aus der jeweiligen „neuen“ IST-Situation?
 - Arbeiten alle Verantwortlichen an der Zielvereinbarung?
 - Fanden die in der Zielvereinbarung festgelegten Auswertungsgespräche statt?
 - Was lief gut? Was bedarf einer Modifizierung?
 - Wurde bei den Gesprächen niemand vergessen oder übergangen?
 - Wie fühlen sich die Beteiligten im Laufe des Prozesses?
 - Erfolgte eine angemessene Mitwirkung aller Beteiligten?
 - Wer sind gute / erfolgreiche Unterstützer/innen?
-

- Warum waren wir erfolgreich / nicht erfolgreich?
- Gab es erfolgreiche Schulbesuchstage, -stunden?
- Nimmt der Schüler/in regelmäßig am Unterricht teil?
- Ist die Schulverweigerung beendet?



Handlungsschritte

Impressum

Herausgeber

AWO „Kreisverband Börde“ e.V.
Hornhäuser Straße 85
39387 Oschersleben

Tel. 03949 - 502161
Fax 03949 - 5104711
www.awoboerde.de

Verantwortlichkeit

Andreas Schmidtgen

Redaktionsleitung

Birka Hübener, Enrico Viohl - AWO
„Kreisverband Börde“ e.V.

Redaktion

Franziska Starke - Caritas –Schulsozialarbeiterin Gemeinschaftsschule „Leibnizschule“ Wolmirstedt, Claudia Jauns - Elternratsvorsitzende Sekundarschule Ausleben, Angela Bethge - Beratunglehrkraft LK Börde, Christa Schulze - Beratunglehrkraft

LK Börde, Harald Weiner - Stellvertret. Schulleiter Sekundarschule Ausleben, Christian Grabow - Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe Schulsozialarbeiter Grundschule „Burg Ummendorf“

Gestaltung und Produktion

Werbekunst und Grafik
Robert A.W. Neumann

Stand

Juni 2017
Copyright Netzwerkstelle „Schulerfolg sichern“

